

## **Fotowettbewerb „Ahaus schönste Vorgärten“**

Jetzt mitmachen und einen von 5 Ahaus-Gutscheinen im Wert von 100 € gewinnen!

Begrünte und naturnah gestaltete Vorgärten sind nicht nur schön anzusehen, sie leisten in der Summe auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt der Artenvielfalt. All das können sogenannte Schottergärten nicht bieten. Im Gegenteil, die leblosen Steinwüsten tragen im Gegensatz zu üppig begrünten Vorgärten auch zur Erhitzung der Wohngebiete bei. Für Vorgärten gibt es daher eine Begrünungspflicht, dies wird in der neuen Landesbauordnung NRW vom 1. Januar 2024 auch nochmal klargestellt: Die Anlage von Schottergärten und Kunstrasen sind nicht erlaubt!

Die Stadt Ahaus sucht nun positive Beispiele zur Vorgartengestaltung und ruft zur Teilnahme an einem Fotowettbewerb auf.

Mitmachen kann jede\*r, der\*die einen naturnahen Vorgarten in Ahaus besitzt. Senden Sie hierzu bis zum 31. Mai 2025 einfach mindestens drei aussagekräftige Bilder als Datei sowie Ihren Namen und Adresse an [klima@ahaus.de](mailto:klima@ahaus.de) und teilen Sie uns in einer kleinen Beschreibung mit, was ihren Vorgarten ausmacht und warum dieser zu den schönsten Ahauser Vorgärten zählt.

Die Auswahl der Gewinner\*innen erfolgt durch eine Jurysitzung, die Gewinner\*innen werden anschließend per Mail benachrichtigt. Grundlage für die Entscheidung bilden dabei die folgenden Bewertungskriterien:

1. Allgemeiner und funktionaler Gesamteindruck
2. Vielseitigkeit und Artenreichtum
3. Standortgerechte Pflanzenverwendung

Die detaillierten Teilnahmebedingungen finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Für Leute, die sich über Ihren Schottergarten ärgern, bietet die Stadt Ahaus ein Förderprogramm an. Damit wird der Umbau des Schottergartens in einen naturnahen Garten mit bis zu 1.000 € gefördert. Vor dem Umbau wird eine Rücksprache mit der Stabsstelle Klimaschutz dringend empfohlen, um eine Ablehnung des Antrags zu vermeiden.

Die Stabsstelle Klimaschutz ist offen für Anregungen und erreichbar unter 72-406 oder [klima@ahaus.de](mailto:klima@ahaus.de)

## **Teilnahmebedingungen:**

### **1. Voraussetzungen für die Teilnahme am Fotowettbewerb**

Teilnahmeberechtigt ist jede\*r Eigentümer\*in eines Vorgartens in Ahaus. Mit der Einreichung Fotos zum Wettbewerb erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen sowie die Übertragung der Nutzungsrechte an. Mit der Einsendung von Fotos versichert der/die jeweilige Urheber\*in, dass es sich um den eigenen Vorgarten in Ahaus handelt.

### **2. Zugelassene Bilder**

Zum Wettbewerb zugelassen sind nur digitale oder digitalisierte Fotos, die den eigenen Vorgarten abbilden und deren Urheberrecht bei dem Einsendenden liegt. Pro Vorgarten müssen mindestens drei aussagekräftige Bilder zur Verfügung gestellt werden.

### **3. Nutzungsrechte**

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb räumen die Teilnehmenden einfache sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Rechte zur öffentlichen Wiedergabe sowie zur Verbreitung und Vervielfältigung, zur kommerziellen und nichtkommerziellen Nutzung sowie zur unentgeltlichen Nutzung im Rahmen der Darstellung, Werbung und aller sonstigen Aktivitäten der Stadt Ahaus ein. Die Teilnehmenden gestatten, dass die Stadt Ahaus die eingesendeten Fotos bearbeiten und umgestalten dürfen. Dies gilt insbesondere, um die eingesendeten Fotos an die zur Nutzung erforderlichen Formate und Darstellung anzupassen oder die Qualität zu verbessern.

### **Mit der Einreichung von Bildern bestätigen die Teilnehmenden, dass**

- Sie alleinige Urheber/innen des Fotos sind, das Foto also selbst aufgenommen haben
- Sie über alle Rechte an dem Foto verfügen
- Sie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzen
- das Foto frei von Rechten Dritter ist

### **4. Bewertung der Fotografien**

Eine Jury wird aus allen Einsendungen bis zu 5 Gärten auswählen. Die Jury-Entscheidung findet unter Ausschluss Öffentlichkeit statt.

### **5. Datenschutz**

Die Stadt Ahaus gewährleistet die Einhaltung des gesetzlichen Datenschutzes. Personenbezogene Daten werden ausschließlich, soweit sie zur Durchführung des Wettbewerbs nötig sind, verarbeitet und gespeichert. Mit der Einreichung von Fotos willigen die Teilnehmenden ausdrücklich ein, dass die angegebenen Daten (Name, Wohnort) veröffentlicht werden dürfen. Im Übrigen gilt die [Datenschutzerklärung der Stadt Ahaus](#)